

über Besondere gefühet und dieses Land d.
Händten ein Abkommen getroffen worden, wie-
wohl ein Rathsdecret von a. 1692. doppelt ge-
büßen zu kommen. H. Prim. Kuthel hat bey
Gelegenheit dem Collegio diese im Läufer sa-
gen: mag. möge bedenken, daß ein Gott im Him-
mel wäre - Min. hätte er weder um mag. noch
um die Gemeine verdient, daß er so behandelt
würde. So nachsichtig zugesehen.

d. 2. Apr. Durch Veranlassung des H. R. Bäu-
meisters sind eine große Scholare wegen im,
tra sich gehalten Comedie von Briefen und
Abendmal abgelesen worden. Es soll Anzeige
thun, und an mehreren Orten an diese Personen,
sich vorjetzo des Schriftstils zu enthalten,
angehen.

d. 23. Apr. mag. benificirt den Min. d. Kir-
chenofficianten die an geringfälligen Mäng-
eln solches fübste vorzusehen.

d. 11. May. Auf Besondere, daß die Leichen vor
13 Uhr auf Veranlassung des Geistlichen aus-
getragen werden, soll es um 3 Uhr geschehen,
damit jeder dem Jeneri bezeugen könne:

d. 13. Jul. Da mag. vorstehende Urtheilungen
beym Gottesdienst insonderlich die Krieges in fan-
schung gebracht, so soll mit dem Min. com-
municirt werden.

d. 20. Aug. Dem H. Cantor wird da im vorigen
Jahre wegen des Krieges übergesetzten Umgang
mit 20 of. vergütet,

d. 6. Sept. Desgleichen dem sted. Bräufur mit 12 of.

d. 22. Oct. Die Stadtmusicci erhalten bey dem
Landesherrn die nach der Willkür gesetzte
Gülte von jedem Lissa Geiszeit.

d. 19. Nov. mag. findet bey dem Handelsrat des
Ordinarii seit 3 Jahren sehr gut, die von s. Hofen
bestehende Interimveranaltung dieses Officii,
nicht weiter fortzusetzen zu lassen. Ihn soll of
H. R. Bäumeister davon Fortsetzung gegeben
werden.